

Datum: 01.02.2021

Pressemitteilung

Wahlschein / Briefwahl online beantragen

Wahlberechtigte Bürgerin und Bürger haben in Büttelborn anlässlich der Kommunalwahlen am 14. März 2021 die Möglichkeit einen Wahlschein zur Teilnahme an der Briefwahl oder zur Wahl in einem anderen Wahllokal des Wahlkreises über die Homepage der Gemeinde zu beantragen:

www.buettelborn.de/aktuelles/wahlschein-online-beantragen/

Dieser Online-Dienst "Wahlscheinbeantragung im Internet" steht Ihnen in der Zeit von Montag, den 01. Februar bis Mittwoch, den 10. März 2021 zur Verfügung. Grundvoraussetzung ist:

Sie müssen im Wählerverzeichnis Ihrer Gemeinde eingetragen sein. Darüber werden Sie spätestens bis 21. Februar 2021 mit der Zusendung einer Wahlbenachrichtigung informiert.

Sollten Sie bis zum 21. Februar 2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben und glauben, wahlberechtigt zu sein, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt. Die Übermittlung der Daten erfolgt über eine gesicherte, verschlüsselte SSL-Verbindung. Alle übermittelten Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Wahlunterlagen elektronisch gespeichert.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Fachdienst 22 Ordnungs- und Personenstandsverwaltung: Mainzer Straße 13, 64572 Büttelborn, Telefon: 06152/1788-70 sowie 1788-71 und 1788-72 oder per E-Mail: wahlamt@buettelborn.de